

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Anpassung der Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Räume im Kulturzentrum

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 28.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/25/038

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Sachverhalt

Die Räumlichkeiten des Kulturzentrums werden rege gebucht. Es häufen sich Anfragen, warum grundsätzlich freitags (zum Beispiel vormittags) keine Veranstaltungen stattfinden können, wenn am Sonnabend eine Veranstaltung gebucht ist. Auf den vorliegenden Verträgen wird jedoch regelmäßig ein Zeitraum von freitags bis sonntags angegeben, jedoch abgerechnet wird nur 1 Tag. So entstehen regelmäßig Einnahmeverluste für die Gemeinde. Über die Berechnung der Tage sollte die Gemeindevertretung eine Festlegung treffen ebenso wie für die Ermöglichung von Kurzveranstaltungen. Eine Erhöhung des berechneten Tagessatzes ist eine Möglichkeit der Einnahmensteigerung, eine weitere ist die Berechnung von zwei Tagen bzw. die tatsächliche zeitliche Buchung nach Stunden festzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Räume im Kulturzentrum entsprechend dem Abstimmungsergebnisses:

-
-
-
-
-

Oder

Die Gemeindevertretung beschließt die tages-/stundengenaue Abrechnung der gebuchten Zeiten:

-
-
-
-

Finanzielle Auswirkungen

Ggf. höhere Einnahmen unter Produktsachkonto 16/57302.44110000.

Anlage/n

1	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume Kulturzentrum Kletzin 2022 (öffentlich)
---	--

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Kletzin, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig beim Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin (Gemeinde)
u n d

Frau/Herrn _____ (Nutzer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Kulturzentrum Kletzin:

Saal, Küche, Toiletten **Büffetraum** **kleiner Raum oben**

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung hingewiesen. Für entstehende Schwierigkeiten bzw. Kosten durch die Nichteinhaltung wird der Mieter haftbar gemacht.

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Saal: außerhalb der Heizperiode) 150,00 € je Tag, in der Heizperiode) 200,00 € je Tag
Hinzu kommen für Endreinigung: 30,00 €

Nutzung Bierzapfanlage: 10,00 €

Nutzung Beamer: 10,00 €

Büffetraum: außerhalb der Heizperiode) 50,00 € je Tag, in der Heizperiode) 70,00 € je Tag
Hinzu kommen für Endreinigung: 20,00 €

Für stattfindende Schulungen ganztags: 120,00 € halbtags: 50,00 €

Für stundenweise Nutzung z. B. Trauerfeiern: 50,00 €

kleiner Raum oben: außerhalb der Heizperiode) 50,00 € in der Heizperiode) 70,00 €

Der Betrag ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG,
IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001,
Verwendungszweck: 20/57302.44110000 ← (Name des Mieters)

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag werden 50 % des Nutzungsentgeltes als Stornogebühr einbehalten. Sollte eine Weitervermietung möglich sein, wird dieser Betrag zurückgezahlt.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	- - -
Bei Rückgabe an Gemeinde:	- - -

(Gemeinde)

(Nutzer)